

K O P I E

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Kommunalangelegenheiten, Ausländerrecht
Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.010 B
Telefon: +49 385 2100
Fax: +49 385 2109
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
11.05.2016 Herr Ruhl

Konsolidierungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin
Berichtspflicht gem. § 6 der Konsolidierungsvereinbarung zum 01.05.2016

Sehr geehrter Herr Lappat,
sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung gibt Ihnen die Landeshauptstadt Schwerin einen Überblick zur Haushaltsentwicklung 2016. In der folgenden Tabelle ist der Stand der Verschuldung dargestellt und damit letztendlich auch die Veränderung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Position 26 Finanzhaushalt) zuzüglich der ordentlichen Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

*am 18.05.2016
persönlich an
Fr. Dieleberg
übergeben!*

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 01.01.2016	145,5 Mio. €
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 03.05.2016 zzgl. Konsolidierungshilfe (149,2 + 3,2 Mio. €)	152,4 Mio. €
Investitionsüberschuss am 03.05.2016	2,0 Mio. €
Neuverschuldung per 03.05.2016 (Position 26 inkl. planmäßige Tilgung)	8,9 Mio. €

Nachrichtlich:

Offene planmäßige Tilgung bis zum 31.12.2016	5,6 Mio. €
Zwischensumme zum 03.05.2016 inkl. planmäßiger Tilgung bis 31.12.2016	14,5 Mio. €
Konsolidierungsziel 31.12.2016	16,1 Mio. €

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24



Am 03.05.2016 waren Liquiditätskredite in Höhe von 149,2 € aufgenommen. Die Entlastung durch die Zahlung des Abschlages auf die Konsolidierungshilfe in Höhe von 3,2 Mio. € ist in der tabellarischen Betrachtung fiktiv in die Position der Neuverschuldung aufgenommen worden. Auch der derzeitige Investitionsüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. € wirkt aktuell entlastend auf den Liquiditätsbedarf. Ausweislich Finanzrechnung vom 30.04.2016 wurden bereits Beträge zur ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von ca. 2 Mio. € geleistet. Weitere Beträge zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von etwa 5,6 Mio. € sind in 2016 planmäßig noch zu leisten.

Der aktuelle Tarifabschluss für die Beschäftigten hat für die Landeshauptstadt Schwerin kaum spürbare Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug, da für 2016 mit einer Steigerung von zwei Prozent geplant wurde. Die Differenz von 0,4 Prozent wird durch die zwei nicht von der Tarifsteigerung betroffenen Monate Januar und Februar kompensiert.

Risiken bestehen im Bereich Schulen, da aufgrund der stark gestiegenen Bedarfe an verschiedenen Standorten Maßnahmen erforderlich geworden sind.

Zudem wirkt sich der deutliche zeitliche Verzug bei der Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) liquiditätsbelastend aus.

Mit der Prognose 30.04.2016 (Anlage) wird ein Defizit von 16,6 Mio. € ausgewiesen. Die Zielverfehlung wird also aktuell auf 0,5 Mio. € prognostiziert.

In den Vorjahren ist die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12. regelmäßig wesentlich besser ausgefallen als geplant und unterjährig prognostiziert.

Aufgrund der Erfahrungen zu den unterjährigen Entwicklungen der Finanzdaten insbesondere im Laufe der zweiten Jahreshälfte wird auch für 2016 davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende das vereinbarte Konsolidierungsziel erreicht wird. Zudem sind im Monat Mai diverse Forderungen aus Steuern und Zuweisungen fällig.

Die Maßnahmen der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020, die für das Haushaltsjahr 2016 einen Konsolidierungsbeitrag vorsahen, sind im Haushaltsplan 2016 in den einzelnen Teilhaushalten berücksichtigt worden. Eine unterjährige Umsetzung der Maßnahmen ist zu erwarten.

Das am 07.12.2015 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 (5. Fortschreibung) sieht für das Haushaltsjahr 2016 eine konkrete Maßnahme vor, die nicht im Haushaltsplan verarbeitet wurde – die Gewinnabführung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Ein Mehrheitsbeschluss im Verwaltungsrat der Sparkasse für eine Gewinnausschüttung ist erneut nicht gefasst worden. Die Maßnahme wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin weiter verfolgt und bleibt Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

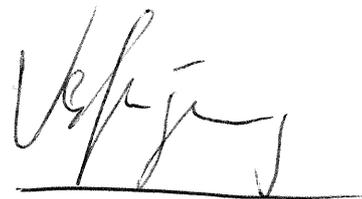
Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Andreas Ruhl
Zweiter Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales

Anlage

Prognose Finanzrechnung 30.04.2016



1.) Z.A. z. K. u. Bestätigung
18.05.16 Ruhl

2.) II m. d. B. u.
Zeichnung in Original
ed. am 18.05.

3.) z. d. A. Konsolidierungs
vereinbarung